

Teilegutachten Nr.

RZ95/40246/A/41

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **ZV 705437 (LK 100/4)**

an Fahrzeugen des Herstellers **Opel**

Auftraggeber:

**RH ALURAD Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn**

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur (anerkannte Überwachungs-Organisation) und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:	RH
Radtyp:	ZV 705437
Radgröße:	7J x 15 H2
Einpreßtiefe:	+ 37 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	56,6 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung über Zentrierring Ø64/Ø56,6 ; Farbe: blutorange
Kennzeichnung (Radinnenseite):	Bereich Felgenhorn, bzw. Radspeiche
Geprüfte Radlast:	640 kg
Reifenabrollumfang:	1950 mm
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH (RP1756/00)

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert.
Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födisch

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorf
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40246/A/41
 Blatt 2 von 14

Verwendungsbereich und Auflagen

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
 Kegelbundbolzen M12 x1,5 x 29
 Anzugsmoment in Nm : 100

Fahrzeughersteller: Opel

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Kadett-D	29; 37; 39; 40; 44; 51; 55; 66; 85	Kadett-D	B300	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)14)15)
			B300/1	205/50R15-85 215/45R15 12)	

OP

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Kadett E-CC	40; 44; 55; 66; 74; 85	Kadett-E Kadett-E-GSI	D559	195/45R15-76 11)14)16)17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 13)18) 35)
			D559/1	195/50R15-82 19)20) 215/45R15 12)19)	
		D559/2	195/45R15-76 11)14)16)17)		

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Kadett-E	40	Kadett-LS-Diesel Kadett-GL-Diesel Kadett-GLS-Diesel	E023	195/45R15-76 11)14)16)17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)18)22) 35)
		Kadett-LS Kadett-GL Kadett-GLS			
	40; 44; 53; 55; 60; 62; 82	Kadett-GL Kadett-GLS Kadett-GT	E023/1	215/45R15 12)19)	
	85; 95	Irmscher-Paket Kadett-Sprint			
	40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 82	Kadett-GL Kadett-GT Kadett-LS	E023/2		

OP

4/100/56,5

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 3 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Kadett-E-Caravan	40; 44; 55; 66; 85	Kadett- E-Caravan	D560	195/45R15-76 11)14)16)17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)18)22) 35)
	40; 42; 44; 53; 55; 62; 85		D560/1	195/50R15-82 19)20)	
	40; 42; 44; 53; 55; 60; 62; 66; 74; 82; 85		D560/2	215/45R15 12)19)	

OP

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Kadett-E-Cabrio	55; 60; 85	Kadett-E-Cabrio Kadett-E-Cabrio-GSI	E388	195/45R15-76 11)14)16)17)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 17)18)22) 35)
	55; 60; 85		E388/1	195/50R15-82 19)20) 215/45R15 12)19)	

OP

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra-A	42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	E947	195/50R15-82 21) 195/55R15-84 14) 205/50R15-85 14) 205/55R15-87 14) 215/45R15-82 12)14)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)

OP

4/100/56,6

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40246/A/41
 Blatt 4 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra-A	42; 44; 55; 60; 66; 85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	E947/1 bis NT III	195/50R15-82 21) 195/55R15-84 14) 195/60R15-85 14)26) 205/50R15-85 14) 205/55R15-87 14) 215/45R15-82 12)14)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)

OP

E947/1/NT3

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra-A	42; 55; 60; 66	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	E947/1 ab NT IV	195/50R15-82 21) 195/55R15-84 14) 195/60R15-85 14)26) 205/50R15-85 14) 205/55R15-87 14) 215/45R15-82 12)14)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)
	85; 95; 100			195/50R15-82 21)14) 195/55R15-84 14) 195/60R15-85 24)26) 205/50R15-85 24) 205/55R15-87 24) 215/45R15-82 12)21)24)	

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40246/A/41
 Blatt 5 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra-A-CC	42; 55; 60; 65; 66; 74; 85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	E948	195/50R15-82 21) 195/55R15-84 14) 205/50R15-85 14) 205/55R15-87 14) 215/45R15-82 12)14)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)

OP

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra-A-CC	42; 44; 55; 60; 66; 85; 95	Vectra GL,-GLS,-GT, -CD	E948/1 bis NT III	195/50R15-82 21) 195/55R15-84 14) 195/60R15-85 14)26) 205/50R15-85 14) 205/55R15-87 14) 215/45R15-82 12)14)21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)

OP

E948/1/NT3

4/100/56,6

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40246/A/41
 Blatt 6 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra-A-CC	42; 55; 60; 66	Vectra GL,-GLS,-GT,-CD	E948/1 ab NT IV	195/50R15-82 21)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)
	85; 95; 100			195/55R15-84 14) 195/60R15-85 14)26) 205/50R15-85 14) 205/55R15-87 14) 215/45R15-82 12)14)21)	
				195/50R15-82 21)14) 195/55R15-84 14) 195/60R15-85 24)26) 205/50R15-85 24) 205/55R15-87 24) 215/45R15-82 12)21)24)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)35)

OP

E948/1/NT7

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra A-X	65; 85; 95; 110	Vectra 4 x 4 Vectra 2000 4 x 4 Vectra 2000	E951	195/60R15-87 205/55R15-87 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23) 35)

OP

E951/NT7

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Vectra A-X	85; 95; 110	Vectra 4 x 4 Vectra 2000 4 x 4 Vectra 2000	E951/1	195/60R15-87 205/55R15-87 14)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)23)35)

OP

E951/INT5

4/100/56,5

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
 57439 Attendorn
 Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
 Nr. RZ95/40246/A/41
 Blatt 7 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Opel Corsa-B	33; 37; 44; 49; 60; 80	Corsa Corsa GSI	G290	195/45R15-78 33)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)31) 32)34)

OP

Bis NT 2

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Calibra-A	85; 110	Calibra (nicht Allrad)	F406	195/55R15-84 195/60R15-87 205/55R15-87 27) 215/50R15-88 27)	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)28)

OP

F406/NT5

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Opel Astra-F Caravan	42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 110	Astra Caravan	F854	195/50R15-82 42) 195/55R15-84 42) 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)30) 36)

OP

F854/NT9

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Opel Astra-F-CC	42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92; 110	Astra	F857	195/50R15-82 42) 195/55R15-84 42) 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)30)

OP

F857/NT9

4/100/56,6

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Opel Astra-F	42; 44; 50; 52; 55; 60; 66; 74; 85; 92	Astra	G065	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)30)

OP

G065/NT6

4/100/56,5

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 8 von 14

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Opel Astra-F-Cabrio	52; 60; 85	Astra Cabrio	G372	195/50R15-82 195/55R15-84 205/50R15-85 215/45R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 22)29)

OP

G372/NT3

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG Genehm. Nr	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
S93Coupe	66; 78	Opel Tigra-A ww. Vauxhall Tigra-A	e1*93/81* 0014*..	185/55R15-81 37)38) 195/45R15-76 11) 195/50R15-82 38)39)40) 205/45R15-78 38)41)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

OP

1*93/81*0014*01

750/650

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Ascona-C-CC	44; 55; 66; 85	Ascona-CC (-/L/SR/CD/LS/GL/ /GT)	C266	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10)
	40; 44; 55; 66; 74; 85		C266/1	205/50R15-85 27)	
	40; 55; 60; 62; 74; 85; 95		C266/2	215/45R15-82 12)	

OP

4/100/56,5

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
Ascona-C	44; 55; 66; 85	Ascona (-/L/SR/CD/LS/GL/ -/GT) Ascona Sprint (Irmischer-Paket)	C265	195/50R15-82	1)2)3)4)5) 6)7)8)9)10) 43)
	40; 44; 55; 66; 74; 85		C265/1	205/50R15-85 27)	
	40; 55; 60; 62; 74; 85; 95		C265/2	215/45R15-82 12)	

OP

4/100/56,5

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 9 von 14

Auflagen und Hinweise

- 1) -entfällt für dieses Gutachten-
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O., bzw. TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
Bei Fz.-Höchstgeschwindigkeit über 200 km/h sind Metallschraubventile zu verwenden.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (bei speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Bei Verwendung der Serienräder sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 10 von 14

- 11) Es ist der Nachweis ausreichender Tachoanzeige-Genauigkeit in geeigneter Form (z.B. Tachodienst-Bestätigung) zu erbringen; bei erfolgter Angleichung keine Eintragung als wahlweise Ausrüstung .
- 12) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 13) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 1 umzulegen bzw. abzuschleifen. Karosserieteile, die serienmäßig an den Radhausausschnittkanten verschraubt sind, sind in diesem Bereich zu verkleben.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im oberen Bereich umzulegen und in das Radhaus hineinragende Kanten entsprechend zu kürzen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 und 2 sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.
- 16) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit den Bereifungsgrößen 155R13 oder 175/70R13 ausgerüstet sind.
- 17) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, SP2000

Das Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination im vorderen rechten Radhaus zu gewährleisten ist die Befestigung der Ölkühlerschläuche so zu versetzen, daß sie nicht ins Radhaus ragt.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind die Radhausausschnittkanten nach oben umzulegen. Der seitliche Abstand der Kotflügelkante zur Reifenflanke soll min. 10 mm betragen. An Achse 1 ist durch Nacharbeit im Stoßstangenbereich für ausreichende Freigängigkeit zu sorgen. (Kontrolle der ausreichenden Freigängigkeit durch Kreisfahrt möglich.)

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 11 von 14

- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Michelin	XGT-V
Dunlop	SP Sport Super D4, D40, SP Sport 8000
Pirelli	P600,P7, P700
Continental	CH51, Sport Contact
Yokohama	AV 1-50i, A-008, A-509

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

- 21) Bei Fahrzeugausführungen mit Geschwindigkeitsmesser (Wegdrehzahl = 1068 oder 8405) ist eine Überprüfung des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers erforderlich. Wenn eine Anpassung erforderlich ist, kann diese Bereifungsgröße nicht als wahlweise Ausstattung aufgenommen werden.
- 22) In Abhängigkeit von der verwendeten Reifengröße und dem Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen, z.B. Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen, für eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 nach vorn gesorgt werden.

- 23) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15	225/50R15	24)25)26)

- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und anzulegen. Dabei ist insbesondere auf den Bereich nach vorn bis in Höhe des Schwellers zu achten. In diesem Bereich dürfen auch keine Anbauteile in das Radhaus ragen.
- 25) Bei Fahrzeugausführungen mit 2,0 Litermotor mit der ABE-Nr. 947/1 ab Nachtrag IV und ABE-Nr. 948/1 ab dem Nachtrag IV (größere Spurweite Achse 2) nicht zulässig.

- 26) Sofern diese Bereifung (für Achse 1) nicht bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist, gilt Auflage 11).

- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten, sind die Radhausausschnittkanten an Achse 2 im oberen (mittleren) Bereich umzulegen.

- 28) Folgende Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:

Vorderachse	Hinterachse	zusätzliche Auflagen
205/55R15	225/50R15	27)

- 29) Um ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen, sind die Radhausausschnittkanten ab Oberkante Stoßfänger bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Zierleiste komplett umzulegen.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 12 von 14

- 30) Zusätzlich ist das innere Radhaus im Bereich von 200 mm vor und 100 mm hinter der Radmitte auf einer Breite von 30 mm einzuformen (beginnend 70 mm von der Radhauskante nach oben innen gemessen) und die Radhausausschnittkante im weiteren Verlauf bis ca. 100 mm unterhalb der seitlichen Zierleiste umzulegen.
- 31) An Achse 2 ist durch den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach hinten zu sorgen.
- 32) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination an Achse 2 sicherzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
Die ins Radhaus ragende Kante der Kunststoffverbreiterungsschale ist im Bereich von der Oberkante des Stoßfängers bis 250 mm vor der Radmitte komplett abzutrennen. Die dahinter liegende Blechkante ist im gleichen Bereich um ca. 5 mm nach außen zu formen. Das Radhaus ist im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte aufzuweiten.
An den beiden oberen Befestigungspunkten der Kunststoffverbreiterungsschale sind die Kunststoffmuttern und die herausragenden Schraubenspitzen auf eine Resthöhe von ca. 3 mm zu kürzen.
- 33) Ausreichende Freigängigkeit der Bereifung ist bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|------------------------|
| Dunlop | SP Sport D40 / SP 2000 |
| Continental | CZ 91 |
| Bridgestone | S01 |
| Goodyear Eagle | GSD |
| Michelin | XGT-V |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet (max Flankenbreite 205 mm), so ist die Freigängigkeit zu begutachten. Die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- 34) An Achse 1 ist durch den Anbau geeigneter Karosserieteile für eine ausreichende Radabdeckung nach vorne zu sorgen.
- 35) Nicht für Fz.-Ausf. mit 2,0 l-Motor, die an Achse 1 mit Girling-Bremssattel ausgerüstet sind (Bremsenfreiraum).
- 36) Nicht für Fz.-Ausführungen, die serienmäßig nur mit Bereifung 165R14 ausgerüstet sind.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorf
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 13 von 14

- 37) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15 auf der Felgenreöße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben (Reifentyp mit eintragen):

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Toyo	600F1
Uniroyal	Rallye 340/55
Semperit	Direction
Goodyear	Eagle VR, Eagle ZR, Eagle NCT
Dunlop	SP Sport D40, SP2000
Continental	alle Sommerprofile mit Geschwindigkeitssymbol \geq H
Bridgestone	RE 71
Pirelli	P 600

- 38) Zur Gewährleistung einer ausreichenden Freigängigkeit an Achse 2 sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausauschnittkante ist im Bereich oberhalb des seitlichen Kunststoffschwellers umzulegen.
 - Die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoffschwellers ist ab der Oberkante, auf einer Länge von ca. 100 mm, auf eine Restbreite von ca. 10 mm zu kürzen.
- 39) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	D40, D4, SP2020, SP8000
Continental	CV90/91, AquaContact, TS750, CZ90/91
Pirelli	P700-Z, P600
Yokohama	A-509, AV1-50i, A-008
Uniroyal	Rallye 340
Michelin	MXV2

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten.

- 40) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen, z.B. Tieferlegung oder Ausstellen der Stoßfänger bzw. Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn und an Achse 2 nach hinten zu sorgen.

- 41) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000

Das gewählte Reifenfabrikat ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen. Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit neu zu begutachten.

- 42) Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fz.-Ausführungen 110 kW, bei denen als Serien-(Sommer)-Bereifung nur 205/50R15 eingetragen ist.

Antragsteller: RH ALURAD Höffken GmbH
57439 Attendorn
Radtyp: ZV 705437

Teilegutachten
Nr. RZ95/40246/A/41
Blatt 14 von 14

- 43) Es sind Stabilisatoren vorn und hinten erforderlich.
Für Fz.-Ausf. mit ABE-Nr. C265 sind -sofern noch nicht serienmäßig montiert-
verstärkte Achsträger (Achsausleger) vorn einzubauen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 14 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.
Die Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 31. 12. 1996; danach kann es als
Arbeitsgrundlage für Begutachtungen nach Par. 21 StVZO verwendet werden.
Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen Einfluß auf die
Sonderrad-Verwendung haben können sowie bei Änderung maßgeblicher
gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 14. März 1995

Verz.-Nr. : RZ95/40246/A/41 SSL (15-Zoll-40246A41.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle



Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr